

99126011088001

Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013202/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088001
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern
Leistungsbezeichnung II	Bestellung der Pflegeeltern als Vormünder
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sorgerecht für Pflegeeltern beantragen, Pflegeeltern als Vormund, Pflegeeltern mehr Rechte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§§ 1773 - 1808 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Vormundschaft) 152 FamFG
Teaser	Pflegekinder stehen oft unter Vormundschaft. Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter für ein Kind in allen Angelegenheiten. In geeigneten Fällen kann Pflegeeltern die Vormundschaft für das von ihnen betreute Kind übertragen werden.
Volltext	Besteht für ein Pflegekind eine Vormundschaft, kann diese auf die Pflegeeltern übertragen werden. Sinnvoll ist eine solche Übertragung in der Regel nur dann, wenn absehbar ist, dass das Kind dauerhaft oder zumindest einen längeren Zeitraum bei den Pflegeeltern leben wird.
Erforderliche Unterlagen	Bestimmte Unterlagen sind nicht erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Soll für ein Kind, das in einer Pflegefamilie untergebracht ist, eine Vormundschaft eingerichtet werden, kann auch den Pflegeeltern die Vormundschaft übertragen werden. • Eine solche Regelung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn das Kind gut in seine Pflegefamilie integriert und absehbar ist, dass es dort längerfristig betreut werden wird. • Voraussetzung ist, dass die Pflegeeltern nach Ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet sind. • Für die Führung einer Vormundschaft müssen Sie volljährig und geschäftsfähig sein. • Verwandten des Pflegekindes wird in der Regel der Vorrang gegeben.
Kosten	Die Kosten für die Führung des

Modul

Sachverhalt

Vormundschaftsverfahrens beim Familiengericht trägt das Kind. Gebühren werden nur erhoben, wenn das Mündel vermögend ist. Das bedeutet derzeit, dass Vermögen von mehr 25.000 EUR nach Abzug der Verbindlichkeiten vorhanden ist. Wird von Beteiligten eine anwaltliche Vertretung für erforderlich gehalten, müssen die Kosten dieser Vertretung selbst getragen werden. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit im Verfahren Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Verfahrensablauf

- Die Übertragung der Vormundschaft für ein Kind auf dessen Pflegeeltern kann von den Pflegeeltern selbst, von einem Jugendamt, aber auch von anderen Personen zum Beispiel den Eltern des Kindes angeregt werden.
- Wenn Sie diese Vormundschaft übernehmen möchten, ist zu empfehlen, dass Sie die Angelegenheit mit dem zuständigen Jugendamt besprechen. Es ist einfacher, wenn das Jugendamt dem Gericht bereits eine befürwortende Anregung übermittelt.
- Anderenfalls muss die Stellungnahme des Jugendamtes während des Verfahrens eingeholt werden.
- Das Gericht entscheidet bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, welche Informationen es für erforderlich hält und welche Personen beteiligt werden sollen.
- Im Termin vor Gericht werden Sie zur gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet.
- Wenn über die Änderung des Sorgerechts entschieden wird, müssen folgende Parteien angehört werden: das Jugendamt die leiblichen Eltern das Kind, wenn es älter als 14 Jahre ist die Pflegeeltern
- Das Gericht entscheidet über Ihren Antrag unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes und bestellt Sie zum Vormund.

Bearbeitungsdauer

Die Verfahrensdauer ist vom Einzelfall abhängig.

Frist

Fristen sind nicht zu beachten.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera>
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</p>
Hinweise	<p>Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
Rechtsbehelf	<p>Da es sich um keine antragsgebundene Leistung handelt, stehen der anregenden Person grundsätzlich keine Rechtsmittel zu, falls ihre Anregung nicht beachtet wird.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung kann erfolgen, wenn Mündel dauerhaft oder zumindest einen längeren Zeitraum bei den Pflegeeltern leben wird. • Kann von Pflegeeltern selbst und von einem Jugendamt angeregt werden. • Ein formales Antragsverfahren ist nicht vorgesehen. • Die Pflegeeltern als Vormünder vertreten das Mündel in allen rechtlichen Belangen, stehen allerdings unter der Aufsicht des Gerichts und benötigen außerdem für zahlreiche Rechtshandlungen die Genehmigung des Familiengerichts.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Amtsgericht Hamburg</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>